Zehn Minuten Sprachkunde

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zehn Minuten Sprachkunde

Frau Nationalrätin

Am letztjährigen Frageabend des Zürcher Sprachvereins wurde — eben war die erste Frau in den Stadtrat (die Exekutive) gewählt worden — die Frage „Frau Stadtrat oder Frau Stadträtin?“ aufgeworfen. Kurz danach wandte sich der Zürcher Stadtrat seinerseits mit dieser Frage an unser Mitglied Walter Heuer. Er schloß sich der Meinung an, die dieser Fachmann schon im Schoße des Vereins geäußert hatte, daß nämlich die weiblichen und die männlichen Bezeichnungsformen als gleichwertig zu betrachten seien und daß die Frau folglich ein Recht darauf habe, mit der weiblichen Titelform angesprochen zu werden. Die männliche Form, nur weil sie älter ist, den Frauen aufzudrängen, das widerspräche der gesellschaftlich-politischen Gleichberechtigung. Es ist zu hoffen, daß dieser Grundsatz auch Beachtung finde, wenn im Herbst 1971 erstmals Frauen in den Nationalrat gewählt werden. Also: Frau Nationalrätin! *P. Waldburger*

Wort und Antwort

Amerikanerwagen (zu Heft 4, Seite 128)

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer,

ich bin nicht so sicher, daß der „Amerikanerwagen“ ein Einzelfall ist. In meiner Kartei finde ich noch: *Amerikaner-Überkleid* (Jelmoli), *Amerikaner Firmen* (NZZ), *Ausländerbanken, Elsässerbahn, Engländer-Anzug, Franzosenbub, Franzosenfranken, Franzosenkaiser, Genfersitz, Genferfreunde, Genfervereinigung, Isländer Ponies, Italienerkinder, Italienerhühner, Italienerwirtschaft, Lappländerhund, Österreichersieg, Römerbirnen, Römer Vertrag, Parisertheater, Österreicher Bauer, Tschechenkrise, Türkenhonig, Türkenkorn.*

Auch in Deutschland üblich sind: *Perserteppich, Schwedentrunk, Judenschule, Böhmerwald* usw. In Österreich waren um 1875 festzustellen: *Holländer Hase, Österreicher Wein.*

Es scheint mir also diese Bildungsform einer Tendenz des schweizerischen bzw. älteren Schriftdeutsch zu entsprechen (siehe auch Kaiser 2, 29).

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die alte Diskussion über den „Schweizerbürger“ zurückkommen. Auch hier scheint es sich doch um eine Grundtendenz zu handeln. Schon die Betonung auf der ersten Silbe zeigt, daß die Zusammensetzung als eine enge Einheit empfunden wird, daß sie trotz aller logischen Gegenargumente immer wieder in einem Wort geschrieben wird. Viele ähnliche Fälle sind zu verzeichnen: *Schweizerknabe,*